

AMTLICHE MITTEILUNG



Pilsbacher Gemeindenachrichten

Folge: 02

Monat: März 2025

Liebe Freunde der Blasmusik!



Anlässlich der Kolping-Diözesanwallfahrt gestaltet unsere Bauernkapelle Pilsbach im Stift St. Florian eine Jubiläumsmesse.

Ich darf euch als Bürgermeister der Gemeinde Pilsbach zu diesem einzigartigen Ereignis recht herzlich einladen.

Wann: Samstag, 22. März 2025 um 11:00 Uhr

Abfahrt: 07:30 Uhr in Oberpilsbach

Möglichkeit zur Stiftsführung um 09:30 Uhr mit **Hr. Prälat Johann Holzinger**
(Bibliothek, Marmorsaal, Altdorfer Altar, Stiftskirche, Gruft)

Kosten €13,00 p. P., Dauer ca. 75 Minuten – **Anmeldung unbedingt notwendig!**

11:00 Uhr: Einzug der Banner und Beginn der Wallfahrtsmesse in der Stiftskirche

12:15 Uhr: Präsentation der Brucknerorgel

12:30 Uhr: gemeinsames Essen im Stiftskeller

Wir organisieren einen Bus!

Kosten ca. € 20,00



Foto: Bauernkapelle Pilsbach mit Kapellmeister Jakob Reiter

Anmeldungen bitte bis spätestens **17. März 2025** am Gemeindeamt
unter 07672-72240-0 oder bei BGM Alois Gruber unter 0664-9688933!

SPLITTKEHRUNG in Pilsbach

Der Splitt kann von den privaten Haus-, Hof- und Garagenzufahrten auf die Straße gekehrt werden. Dieser wird dann vom Kehrwagen aufgenommen.

Weiters bitten wir darum, dass Autos an diesem Tag nicht auf der Straße geparkt werden!

Samstag, 22. März 2025



ab 6:00 Uhr



An diesem Tag werden die Straßen im Gemeindegebiet mittels Kehrwagen durch die Firma Energie AG Umwelt in Redlham gereinigt.

ENERGIE AG
Oberösterreich

VOLKSBEGEHREN

Eintragungswoche: Montag, 31. März bis Montag, 07. April 2025

Die nächste Volksbegehren-Eintragungswoche läuft von Montag, 31. März bis einschließlich Montag, 07. April 2025. In diesem Zeitraum können für folgende Volksbegehren die Unterschriften am Gemeindeamt zu folgenden Zeiten geleistet werden:

Montag: 08:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag: 08:00 bis 20:00 Uhr
Mittwoch: 08:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag: 08:00 bis 16:00 Uhr
Freitag: 08:00 bis 16:00 Uhr
Montag: 08:00 bis 16:00 Uhr

Folgende Volksbegehren können unterschrieben werden:

- **ORF-Haushaltsabgabe NEIN**
- **Autovolksbegehren: Kosten runter!**
- **Stoppt die Volksbegehren-Bereicherung!**



Die Eintragung kann auf JEDEM Gemeindeamt erfolgen und kann auch ONLINE getätigt werden unter www.bmi.gv.at/volksbegehren.

Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für ein Volksbegehren abgegeben haben, können für diese Volksbegehren keine Eintragung mehr

vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Bundesministeriums für Inneres: <https://www.bmi.gv.at/411/start.aspx>



MACH MIT „HUI STATT PFUI“ FLURREINIGUNG IM GEMEINDEGEBIET



Der Bezirksabfallverband (BAV) Vöcklabruck ist bemüht, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden des Bezirkes die Flurreinigungsaktionen besonders zu fördern. Kostenlose Bereitstellung durch den BAV für die Gemeinden:

- **Sammelsäcke und Handschuhe**
- **Finanzierung des Transportes und der Behandlung der Abfälle**
- **Abschluss einer Haftpflicht- und Unfallversicherung**

Wir bitten alle Gemeindebürger:innen, vor allem die Jugendlichen, sowie alle Pilsbacher Vereine, sich an der „Säuberungsaktion“ in unserem Gemeindegebiet zu beteiligen.

Termin: Samstag, 05. April 2025

Uhrzeit: 9:30 Uhr

Treffpunkt: Gemeindevorplatz

Wir sind für die Umwelt unterwegs und laden euch ein, mitzumachen und achtlos weggeworfenen Abfall entlang von Straßen, Bächen und öffentlichen Grünflächen einzusammeln und fachgerecht über die Gemeinde entsorgen zu lassen.

Zur erhöhten Sicherheit wird das Tragen von Warnwesten empfohlen.

Bitte um kurze Rückmeldung am Gemeindeamt, wer an der Flurreinigung teilnimmt.

☎: 07672-72240-0



Zum „Jaus`na und Dringa“

lädt der Bürgermeister nach Abschluss der Sammlung ein!



Arbeitskreis der Gesunden Gemeinde

Unser engagiertes Team freut sich über neue Mitglieder, die uns bei der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen unterstützen möchten!

Nächster Termin: Donnerstag, **20. März 2025**, um **19:30 Uhr** im Multiraum der Gemeinde

Bei Interesse oder Fragen stehen wir gerne zur Verfügung unter 07672-72240-2

Wir freuen uns auf dein Kommen!

Neues Hundehaltegesetz in Oö: Mehr Verantwortung für Hundebesitzer!

Ab dem 1. Dezember 2024 trat in Oberösterreich das neue Hundehaltegesetz (Oö. HHG 2024) in Kraft. Es bringt einige wichtige Änderungen mit sich, die für alle Hundebesitzer gelten, aber auch spezielle Regelungen für bestimmte Hunderassen und große Hunde beinhalten.

Allgemeine Regeln für alle Hundehalter:innen

Wer einen Hund halten möchte, muss einige grundsätzliche Anforderungen erfüllen:

- **Mindestalter:** Hundehalter:innen müssen mindestens 16 Jahre alt sein.
- **Sachkunde-Ausbildung:** Bevor ein Hund angeschafft wird, muss diese Ausbildung absolviert werden.
- **Anmeldung:** Jeder Hund, der älter als 12 Wochen ist, muss innerhalb von fünf Werktagen bei der Gemeinde angemeldet werden. Dafür benötigt man eine Registrierungsbestätigung aus der Heimtierdatenbank des Bundes.
- **Haftpflichtversicherung:** Für jeden Hund ist eine Haftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckungssumme von 725.000 Euro erforderlich.
- **Verbot von Aggressionssteigerung:** Hunde dürfen nicht darauf abgerichtet oder gezüchtet werden, aggressiv zu sein. Auch die Abgabe solcher Tiere ist verboten.
- **Sicherheit und Aufsicht:** Hundehalter:innen müssen dafür sorgen, dass ihr Hund niemanden gefährdet oder übermäßig belästigt. Hunde dürfen nicht unbeaufsichtigt auf fremden Grundstücken oder in öffentlichen Bereichen herumlaufen.

Besondere Regeln für spezielle Hunderassen

Für bestimmte Hunderassen gelten strengere Vorschriften. Dazu gehören **Bullterrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier, Dogo Argentino, American Pit Bull Terrier, Tosa Inu** sowie deren Kreuzungen.

Für diese Hunde gilt:

- **Alltagstauglichkeitsprüfung (ATP):** Halter:innen müssen mit ihrem Hund eine Prüfung ablegen, um den verantwortungsbewussten Umgang und das konfliktfreie Führen des Hundes in alltäglichen Situationen nachzuweisen.
- **Leinen- und Maulkorbpflicht:** Diese Hunde müssen im öffentlichen Raum immer an der Leine geführt werden und einen Maulkorb tragen.
- **Sachkunde und Alter:** Nur Personen ab 16 Jahren, die eine Sachkunde-Ausbildung absolviert haben und als verlässlich gelten, dürfen diese Hunde halten.

Wenn unklar ist, ob ein Hund zu diesen speziellen Rassen gehört, muss ein Gutachten von einem Sachverständigen vorgelegt werden.

Regelungen für große Hunde

Das neue Gesetz unterscheidet zwischen großen und kleinen Hunden. Ein Hund gilt als groß, wenn er ausgewachsen entweder mindestens 40 cm Schulterhöhe erreicht oder mindestens 20 kg wiegt.

Für große Hunde gibt es zusätzliche Vorschriften:

- **Alltagstauglichkeitsprüfung (ATP):** Alle Halter von großen Hunden, die ab dem 1. Dezember 2024 neu angemeldet werden, müssen diese Prüfung absolvieren.
- **Tierärztliche Bestätigung:** Die Größe und das Gewicht eines großen Hundes **müssen** durch eine Bestätigung vom Tierarzt nachgewiesen werden:
 - Ist der Hund jünger als 12 Monate bei der Anmeldung, muss die Bestätigung spätestens zwei Monate nach dem 12. Lebensmonat vorgelegt werden.
 - Ist der Hund älter als 12 Monate bei der Anmeldung, muss die Bestätigung innerhalb von zwei Monaten nach der Anmeldung erfolgen.

Auffällige Hunde

Ein Hund gilt als auffällig, wenn aufgrund bestimmter Tatsachen von einem erhöhten Gefährdungspotential für Menschen und Tiere ausgegangen werden kann, beispielsweise:

- Alltagstauglichkeitsprüfung nicht bestanden
- Der Hund zeigt ohne Grund aggressives Verhalten (zB bedrohliches Anspringen oder Hetzen),
- Der Hund hat einen Menschen verletzt oder ein Tier wiederholt oder schwer verletzt.

Für auffällige Hunde können zusätzliche Auflagen wie Maulkorb- oder Leinenpflicht oder eine verhaltensmedizinische Evaluierung verhängt werden.

Das Nichteinhalten der Vorschriften kann Verwaltungsstrafen in einer Höhe bis zu € 7.000,00 zur Folge haben!

Was gilt für bereits angemeldete Hunde?

Für bestehende Hundehalter ändert sich wenig. Neue Pflichten und Ausbildungserfordernisse gelten ab 01.12.2024 für neu angeschaffte Hunde bzw. nach einem Halterwechsel. Eine Ausnahme bilden spezielle Hunde.

Das neue Oö. Hundehaltegesetz 2024 soll dazu beitragen, dass das Zusammenleben von Mensch und Tier sicherer wird. Es fordert von allen Halterinnen und Haltern mehr Verantwortung und stärkt gleichzeitig das Bewusstsein für eine artgerechte und sichere Haltung von Hunden. Wer sich gut informiert und alle Regeln beachtet, sorgt dafür, dass Mensch und Hund harmonisch miteinander leben können!

Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/538095.htm>

Eine tolle Zeit, die bereichert! Freiwilliges Soziales Jahr bei Assista

Immer mehr junge Menschen wünschen sich nach dem Schulabschluss eine Pause, in der sie sich in Ruhe orientieren und ausprobieren können. Das freiwillige Soziale Jahr bietet eine tolle Gelegenheit dafür, die Zeit wertvoll und sinnstiftend zu verbringen – für Mädchen und Burschen. Wobei das FSJ bei letzteren sogar als Zivildienst gilt. Bei Assista sind die Einsatzmöglichkeiten vielfältig und abwechslungsreich, wie die Erfahrungsberichte von drei jungen Frauen bestätigen:

Helene Haidinger und Nora Brunnmair

„Wir haben uns für ein FSJ im Institut für Therapien bei Assista entschieden. Neben manchen Therapien, die wir mit den BewohnerInnen selbstständig durchführen dürfen, begleiten wir sie bei diversen Ausflügen und Veranstaltungen wie Boccia-Turnieren, Therapieschwimmen, Sportwochen oder Rollstuhl-Wanderungen.

Was unser FSJ besonders macht, ist die enge Verbindung zu den BewohnerInnen. Sie sind uns spürbar dankbar, was die Arbeit nicht nur wertvoll, sondern auch unglaublich schön macht. So erleben wir unvergessliche Momente und schließen wertvolle Freundschaften.

Sophia Haid

„Ich absolviere mein FSJ in Altenhof im Wohnhaus 16, wo ich den BewohnerInnen im Alltag behilflich bin. Morgens helfe ich mit bei der Morgenpflege und beim Streichen der Frühstücksbrote. Am Vormittag gehen die meisten unserer BewohnerInnen in die Arbeit. Währenddessen erledige ich Dinge wie die Post holen, Wäsche verräumen, wenn nötig kaputte Rollis in das Reha Service bringen oder den Speisesaal zusammenräumen. Wenn zu Mittag alle von der Arbeit kommen, helfe ich beim Ausgeben des Mittagessens. Am Nachmittag spiele ich meistens mit ein paar der BewohnerInnen „Mensch ärgere dich nicht“, „Memory“ oder backe etwas mit ihnen. Ich fahre auch manchmal mit einem Bewohner einkaufen oder begleite jemanden zu Arztterminen. Bei schönem Wetter kann man mit den BewohnerInnen auch Radfahren, spazieren oder auf ein Eis im Café gehen. Ab 16 Uhr wird dann Abendessen vorbereitet und danach geht es zur Abendpflege. Hier helfe ich z.B. beim Duschen oder beim Fertigmachen fürs Bett. Das FSJ ist eine Bereicherung für mich, denn ich merke, dass ich selber über mich hinauswache und mehr auf meine Umgebung und Mitmenschen achte.“

Freiwilliges Soziales Jahr bei Assista – die Fakten

Beginn möglich im Sept., Okt., Nov. und Dez.
10 oder 11 Monate, 34 Wochenstunden
4 spannende und informative Seminarwochen beim FSJ
500,-- € Taschengeld + Familienbeihilfe
KlimaTicket Österreich kostenlos
Sozial- und Krankenversichert
Gratis Wohnmöglichkeit und Essen in Altenhof und Linz
Standorte: Altenhof, Gallspach, Wels, Steyr, Linz, Vöcklabruck
Das Freiwillige Soz. Jahr gilt als absolvierter Zivildienst wenn mindestens 10 Monate absolviert werden

Anmeldung möglich bei Manuela Braun unter:
m.braun@assista.org, 07735/6631224

Miteinander bei Assista

Wer sich für ein FSJ bei Assista interessiert, wird zu einem Kennenlerntag eingeladen, um ein möglichst realistisches Bild von den Einsatzmöglichkeiten zu bekommen.

Einsatzmöglichkeiten:

- Institut für Therapien (Sport, unterstützte Kommunikation, Physiotherapie, Ergo- und Logotherapie)
- Wohngruppen
- Kreativ- und Produktivwerkstätten
- Integrative Beschäftigung



Fotos; frei, privat

Mehr Info unter: [assista:](https://www.assista.org/jobs-karriere/freiwilliges-sozialjahr)

<https://www.assista.org/jobs-karriere/freiwilliges-sozialjahr>

CARITAS OBERÖSTERREICH

Wenn der Familien-Alltag Kopf steht

Das Familienleben steckt voller Herausforderungen – manchmal bringen unerwartete Ereignisse das gewohnte Gleichgewicht ins Wanken. Genau hier setzen die Mobilen Familiendienste der Caritas an: Sie unterstützen Eltern, wenn der Alltag Kopf steht.

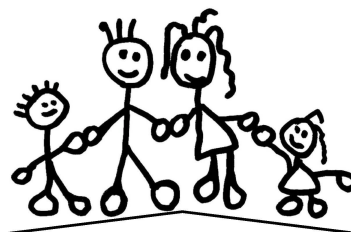
„Krankheit, eine schwierige Schwangerschaft, Trennung oder ein Schicksalsschlag können Familien enorm belasten. Wir unterstützen bei der Kinderbetreuung, im Haushalt und darüber hinaus“, erklärt Caroline Mühlberger, Teamleiterin der Familiendienste in Vöcklabruck. „Wichtig ist, dass Eltern frühzeitig Hilfe suchen, bevor die Belastung zu groß wird.“

Das Angebot der Mobilen Familiendienste ist flexibel und leistbar: Die ersten 21 Einsatzstunden kosten nur 5 Euro pro Stunde, danach wird der Tarif sozial gestaffelt. Damit wird sichergestellt, dass jede Familie die Unterstützung bekommt, die sie braucht. Die Mobilen Familiendienste in Vöcklabruck sind unter 07612/90820 erreichbar.

Weitere Informationen und den Tarifkalkulator finden Sie auf www.mobiledienste.or.at.

Caritas sucht Verstärkung

Die Familiendienste und die Mobilen Pflegedienste sind laufend auf der Suche nach Verstärkung. Es wartet ein abwechslungsreicher Job in der Region mit familienfreundlichen Arbeitszeiten. Infos unter jobs.caritas-ooe.at



Caritas
Mobile
Familiendienste



Eine Information des Bezirksabfallverbandes Vöcklabruck

HAUSHALTSSAMMLUNG GELBER SACK

LEICHTverpackungen
(restentleert), wie zB:

- + Chipssackerl & -dosen
- + Joghurtbecher
- + Korken
- + Kunststoffsackerl & -folien
- + Kunststoffflaschen & -tuben
- + Milch- & Saftpackerl
- + Obst- & Fleischtassen
- + Shampooflasche
- + Tierfuttersackerl
- + „Kompostierbare“ Verpackungen

METALLverpackungen
(restentleert), wie zB:

- + Alufolien
- + Joghurtbecherdeckel
- + Konservendosen
- + Kronkorken
- + Metalldeckel
- + Senftube
- + Tierfutterdosen

DIE GELBE FORMEL

GILT AB 1. JÄNNER 2025



DER
GELBE
SACK



- VERPACKUNGEN MIT DIESEN
GEFAHRENZEICHEN:
→ INS ASZ



- ELEKTROALTGERÄTE &
- BATTERIEN/ AKKUS:
→ INS ASZ



- VERPACKUNGEN MIT INHALT
→ INS ASZ

Brandgefährliche Verpackungen,
wie Spraydosen, können immer
im ASZ abgegeben werden!

- HAUSRAT AUS KUNSTSTOFF
→ INS ASZ

- RESTABFALL
→ IN DIE RESTMÜLLTonne



QR-Code scannen
und vollständige
Sammelliste
downloaden:
[oesterreich-sammelt.at
/downloads](http://oesterreich-sammelt.at/downloads)



www.umweltprofis.at/voecklabruck

WIRTSHAUS ZUM RADLBOCK



Unsere Öffnungszeiten

Mo 16:00-00:00
Di Ruhetag
Mi Ruhetag
Do 16:00-00:00
Fr 11:30-00:00
SA 11:30-00:00
So 10:00-21:00

Unsere Küchen Öffnungszeiten

Mo 16:00-21:00
Di Ruhetag
Mi Ruhetag
Do 16:00-21:00
Fr 11:30-21:00
Sa 11:30-21:00
So 11:30-20:00

NEUE Öffnungszeiten gelten ab 17. März 2025!

Adresse:

Oberpilsbach 12
4840 Pilsbach

www.radlbockwirt.at

Freitag, Samstag, Sonntag
von 14:00-17:00
Jausenkarte

FRÜHJAHR KONZERT

der Bauernkapelle Pilsbach

gemeinsam mit

Chorisma & Hausruckchor

SAMSTAG, 5. APRIL 2025

19:30 UHR

Stadtsaal Vöcklabruck

MUSIKALISCHE LEITUNG: Jakob Reiter

EINTRITT: VVK 15,- | AK 19,-*

bis 15 Jahre Eintritt frei



*VVK-Karten sind bei allen Mitwirkenden,
am Gemeindeamt Pilsbach, im Musikwerk
Vöcklabruck und im Tourismusbüro
Vöcklabruck erhältlich